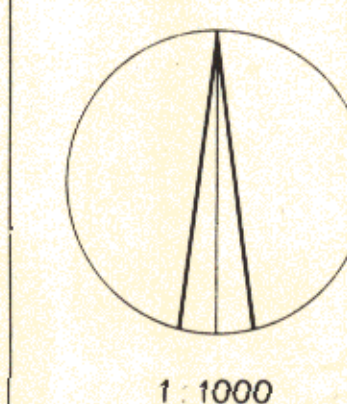




- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEZUGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BRÜCKEN
- REINE WOHNGEBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- ZWINGEND
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- GEBAUDE MIT NICHT MEHR ALS 2 WOHNUNGEN
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- UMGRENZUNG DER GRUNDSTÜCKE FÜR
DIE GST BESTIMMT SIND
- ZUORDNUNG ZUSAMMENGEHÖRENDER FLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN
- GRÜNFLÄCHEN
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN
- FESTGESTELLTE BUNDESAUTOBAHN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- VORHANDENE WASSERFLÄCHEN
- VORGESEHENES BODENORDNUNGSGEBIET
- VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS
MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER
FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDEGESETZBLATT 1 SEITE 1238)



1 : 1000

Festgestellt durch Verordnung vom 16. Dezember 1969

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN

BILLSTEDT 24

BEZIRK HAMBURG-MITTE

ORTSTEIL 131

Feldvergleich vom Nov. 1968
Kataster- und Vermessungsamt

Freie und Hansestadt Hamburg
Bauamt
Landschaftsplanung
Hamburg St. Stadthausstraße 8
Tel. 54 10 00

Archiv Nr. 23478 A

Verordnung über den Bebauungsplan Billstedt 24

Vom 16. Dezember 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Billstedt 24 für den Geltungsbereich An der Glinder Au — Bundesautobahn — Müm-

melmannsberg — über das Flurstück 820 zur Westgrenze des Flurstücks 889 der Gemarkung Kirchsteinbek — Glinder Au — Südgrenze des Flurstücks 899 der Gemarkung Kirchsteinbek (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 16. Dezember 1969.

Verordnung über den Bebauungsplan Billstedt 57

Vom 16. Dezember 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Billstedt 57 für den Geltungsbereich Steinbeker Hauptstraße zwischen der Südwestgrenze des Flurstücks 641 und der Bundesautobahn mit angrenzen-

den Flurstücksteilen der Gemarkung Kirchsteinbek, Mümelmannsberg zwischen Steinbeker Hauptstraße und der Bundesautobahn mit angrenzenden Flurstücksteilen und einem Teil des Flurstücks 819 der Gemarkung Kirchsteinbek (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 16. Dezember 1969.

Verordnung über den Bebauungsplan Ottensen 39

Vom 16. Dezember 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Ottensen 39 für den Geltungs-

bereich Behringstraße zwischen Griegstraße und Ostgrenze des Flurstücks 1417 der Gemarkung Ottensen einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkungen Othmarschen und Ottensen (Bezirk Altona, Ortsteil 211) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 16. Dezember 1969.